



## Verwendung von Fahrzeugen im werkiternen Verkehr

Das Gesuch kann nur bearbeitet werden, wenn alle für die Fahrzeugprüfung erforderlichen Unterlagen eingereicht werden. Unvollständige oder unklare Gesuche werden zur Nachbearbeitung / Vervollständigung zurückgewiesen.

Firma	<input type="text"/>	Kontaktperson	<input type="text"/>
Adresse	<input type="text"/>	PLZ, Ort	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>
Anderer Standort <sup>1)</sup>	<input type="text"/>		

<sup>1)</sup> Anderer Standort als die Hauptadresse (Versand- / Rechnungsadresse), an welcher Fahrzeuge im werkiternen Verkehr eingesetzt werden.

### Eingesetzte Fahrzeuge, OHNE Kontrollschilder und OHNE Fahrzeugausweis (für weitere Fahrzeuge ist ein zusätzliches Formular auszufüllen)

Fahrzeugart	<input type="text"/>	Fahrzeugart	<input type="text"/>
Marke, Typ	<input type="text"/>	Marke, Typ	<input type="text"/>
Fahrgestellnr.	<input type="text"/>	Fahrgestellnr.	<input type="text"/>
Fahrzeug- papiere <sup>1)</sup>	<input type="checkbox"/> Fahrzeugausweis <input type="checkbox"/> Gewichtsgarantie <input type="checkbox"/> Techn. Datenblatt	<input type="checkbox"/> Prüfbericht <input type="checkbox"/> Handbuch	<input type="checkbox"/> Fahrzeugausweis <input type="checkbox"/> Gewichtsgarantie <input type="checkbox"/> Techn. Datenblatt
Fahrzeugart	<input type="text"/>	Fahrzeugart	<input type="text"/>
Marke, Typ	<input type="text"/>	Marke, Typ	<input type="text"/>
Fahrgestellnr.	<input type="text"/>	Fahrgestellnr.	<input type="text"/>
Fahrzeug- papiere <sup>1)</sup>	<input type="checkbox"/> Fahrzeugausweis <input type="checkbox"/> Gewichtsgarantie <input type="checkbox"/> Techn. Datenblatt	<input type="checkbox"/> Prüfbericht <input type="checkbox"/> Handbuch	<input type="checkbox"/> Fahrzeugausweis <input type="checkbox"/> Gewichtsgarantie <input type="checkbox"/> Techn. Datenblatt

<sup>1)</sup> Bisherigen Fahrzeugausweis, Prüfbericht, Gewichtsgarantie, techn. Datenblatt oder Kopie der techn. Daten (Masse / Gewicht / Motor) aus dem Betriebshandbuch dem Gesuch beilegen.

Werden mit diesen Fahrzeugen Warentransporte durchgeführt?  Ja  Nein

### Eingesetzte Arbeitsfahrzeuge, MIT Kontrollschildern und MIT Fahrzeugausweis für den Warentransport (bitte Kopie des Fahrzeugausweises beilegen).

Marke, Typ	<input type="text"/>	Marke, Typ	<input type="text"/>
Kontrollschild	<input type="text"/>	Kontrollschild	<input type="text"/>

Fahrzeug bleibt eingelöst.  Fahrzeug bleibt eingelöst.  
 Kontrollschilder werden anschliessend abgegeben.  Kontrollschilder werden anschliessend abgegeben.

**Bitte Angaben auf der Rückseite ausfüllen und Hinweise beachten!**

Werden mit den aufgeführten Fahrzeugen Gefahrguttransporte durchgeführt?  Ja  Nein  
Werden Strassen mit Gewichtsbeschränkung oder Fahrverbot befahren?  Ja  Nein

Wenn ja, welche Strassen?

Art der Beschränkung oder des Verbots

### Bemerkungen

- Ich bestätige, dass das Fahrzeug prüfbereit ist / die Fahrzeuge prüfbereit sind und die die Anforderungen gemäss den „Informationen für die Prüfung von Fahrzeugen die im werkinternen Verkehr eingesetzt werden“ eingehalten werden. Sie finden diese Informationen auf unserer Webseite: [www.be.ch/svsa](http://www.be.ch/svsa).
- Das Fahrzeug wird / die Fahrzeuge werden ab dem (Datum)  prüfbereit sein.

Dem Gesuch sind folgende Unterlagen beizulegen:

- **Genauer Situationsplan**, auf welchem das eigene **Betriebsareal und die Fahrstrecken mit unterschiedlichen Farben** gekennzeichnet sind (z.B. Auszug aus Google Maps).
  - Ich bestätige, dass das eingetragene Betriebsareal der oben genannten Firma gehört.
- **Gültiger Haftpflichtversicherungsnachweis** (im Original) in Form der grauen Karte. Dieses Dokument erhalten Sie bei Ihrer Versicherungsgesellschaft. Ohne diesen Nachweis, dürfen keine Fahrzeugprüfungen durchgeführt werden.

Ort, Datum

Unterschrift

### Hinweise

Die Verwendung von Fahrzeugen im werkinternen Verkehr kann nur auf dem eigenen Betriebsareal sowie den angrenzenden Strassen/Wege bewilligt werden. Fahrten auf oder zu Drittarealen sind nicht gestattet. Fahrzeuge, die für den werkinternen Verkehr zugelassen werden, sind vor der Bewilligungserteilung amtlich zu prüfen.

**Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Fahrzeuge ohne Fahrzeugausweis und Kontrollschilder bis zum Vorliegen der Bewilligung für den werkinternen Verkehr auf der öffentlichen Strasse nicht verkehrsberechtigt sind.**

**Öffentliche Verkehrsflächen** sind Verkehrsflächen, die von jedermann benützt werden können, wobei das Eigentumsverhältnis am Grund und Boden keine Rolle spielt. Auf öffentlichen Verkehrsflächen dürfen Motorfahrzeuge nur mit Kontrollschildern und Fahrzeugausweis in Verkehr gesetzt werden. Eine Ausnahme bilden Fahrten im werkinternen Verkehr, welche auf Gesuch hin bewilligt werden können.

**Nicht öffentliche Verkehrsflächen** sind solche, die für alle erkennbar ausschliesslich privatem Gebrauch dienen. Von nicht öffentlichen Verkehrsflächen kann somit nur dann gesprochen werden, wenn diese lediglich von einem eingeschränkten Personenkreis benützt werden können. Dazu muss das Areal mit Abschränkungen umgeben (Einlass z.B. nur mittels Barrieren) oder mit einem signalisierten Zutrittsverbot belegt sein.

### Rechtsgrundlagen

**Artikel 33 Absatz 1 Verkehrsversicherungsverordnung:** Muss für den Fahrverkehr zwischen benachbarten Teilen eines Fabrik- oder Werkbetriebes die öffentliche Strasse benützt werden, so kann die zuständige kantonale Behörde dem Unternehmer die Verwendung von Motorfahrzeugen ohne Fahrzeugausweis und Kontrollschilder auf kurzer Strassenstrecke gestatten, sofern er nachweist, dass er als Halter aller dieser Fahrzeuge nach Massgabe des SVG gegen Haftpflicht versichert ist.

**Artikel 77 Absatz 2 Verkehrsregelnverordnung:** Die kantonale Behörde kann die Beförderung von Waren gestatten für den werkinternen Verkehr auf öffentlicher Strasse, zum Warenumschlag zwischen benachbarten Stationen öffentlicher Transportunternehmungen und für Erdbewegungen über die Strasse und längs eines Bauplatzes durch Fahrzeuge mit Lademulden.